

Modelvertrag - TFP-Shooting

	Fotograf	Model
Name, Vorname	_____	_____
Straße, Nummer	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefon Nr.	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____

Min. Alter 18 Jahre

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich ____ Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait / Fashion/Street
- Teilakt
- Klassischer Akt
- Freizügiger Akt

(Zutreffendes ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und alle bearbeiteten Bilder des Shootings im Digital-Format JPG dem Model auf CD zu stellen. Erfüllbar bis spätestens drei Wochen nach dem Shootingtermin.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (Time for prints/ Time for CD's) und deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf,

Lediglich die Fahrtkosten werden dem Model erstattet, bzw. der Fotograf richtet eine Door to Door Hohl- und Bringservice ein. *(Falls nicht zutreffend bitte streichen.)*

- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht. *(Falls nicht zutreffend bitte streichen.)*

- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages
- Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard, Soziale Medien) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung der Bilder in pornografische politische und/oder religiös-diskriminierende Formen, ist für Fotograf und Model untersagt.
- Darüber hinaus ist der Fotograf zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen, soziale Medien) zu veröffentlichen oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien, die gegen die guten Sitten verstoßen oder mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Nennung des Namens / Künstlernamens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model